

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.680.087

Wien, am 14. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde haben am 14. August 2025 unter der Nr. **3142/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Von Frauenmorden bis Suizidprävention - dringende Fragen zum Waffenrecht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Warum werden die Zahlen des Waffenregisters nicht regelmäßig auf der Website des BMI veröffentlicht?*
a. Ist eine Veröffentlichung im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes geplant? Werden dabei Typ, Kategorie und Bezirk ausgewiesen sein? Wenn nein, warum nicht?

Beginnend mit Oktober 2025 werden die Anzahl der registrierten Waffen, gegliedert nach Kategorien und Bundesländern, veröffentlicht.

Zu den Fragen 2 bis 4, 5, 5a, 5b und 16c:

- *Wie viele Waffen wurden zwischen der Ankündigung am 18. Juni 2025 und dem 1. Oktober 2025 neu registriert? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern bzw. Bezirken.*
 - a. *Wie viele Neuregistrierungen gab es wegen Neukaufen, wie viele Waffen wurden nachregistriert?*
 - b. *Wie viele neue Waffenbesitzer:innen gab es in diesem Zeitraum?*
 - c. *Wie viele davon waren unter 25 Jahren?*
- *Wie viele Waffenbesitzer:innen unter 25 Jahren gibt es insgesamt?*
 - a. *Wie viele Personen davon sind unter 18 Jahren?*
- *Wie viele Waffenbesitzer:innen über 25 Jahre gibt es insgesamt? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Altersgruppen.*
- *Was ist die durchschnittliche Anzahl an Waffen pro registrierter Besitzer:in?*
- *Wie hat sich diese Zahl zwischen 2015 und 2025 entwickelt?*
- *Was ist die höchste Anzahl an Waffen, die einzelne Privatpersonen registriert haben?*
- *Wie häufig kam es 2024 aufgrund von unsachgemäßer Verwahrung zu Waffenverboten?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 5c und 5d:

- *Gibt es eine Obergrenze?*
- *Gibt es ab einer bestimmten Waffenanzahl oder bei hoher Bevölkerungsdichte in der Nachbarschaft strengere Überprüfungen (z. B. häufigere Kontrollen der Verwahrung)?*

Im Waffengesetz 1996 (WaffG) ist grundsätzlich keine Obergrenze vorgesehen. Für Schusswaffen, die eine waffenrechtliche Urkunde erfordern, gilt jedoch eine festgelegte Höchstanzahl.

Zur Frage 6:

- *Wie erklären Sie den markanten Anstieg an Kategorie-A-Waffen zwischen 2020 und 2023?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 6a, 6c und 6d:

- *Wie viele dieser neu registrierten Kategorie-A-Waffen waren zuvor einer anderen Kategorie zugeordnet?*
- *Wie viele Personen haben Kat. A Waffen registriert?*
- *Welche Art von Waffen werden als Kat. A Waffen registriert? Gibt es hier eine Aufschlüsselung der häufigsten Waffentypen?*

Mit Stichtag 1. August 2025 belief sich die Anzahl registrierter Waffen der Kategorie A, inkl. Zubehör und große Magazine, auf 143.610. Es handelt sich dabei um jene, die in § 17 Abs. 1 Z 1 bis 11 WaffG aufgeführt sind und Kriegsmaterial.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 6b:

- *Was sind die Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um eine Kat. A Waffe zu registrieren?*

Es bedarf einer behördlich erteilten Ausnahmebewilligung.

Zu den Fragen 7, 8, 15, 18 und 19:

- *Eine Waffenregisterbescheinigung kann über das Online-Service "Zentrales Waffenregister" über oesterreich .gv.at kostenfrei beantragt und ausgestellt werden.¹⁰ Ein Ausstellung einer Meldebestätigung aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) kostet hingegen bis zu 24 Eur.¹¹ Wie kommt diese unterschiedliche Bearbeitungsgebühr bei Registern Ihres Ministeriums zustande?*
- *Wann war die letzte Anpassung der Kosten für den Erwerb aller waffenrechtlichen Dokumente und der Verlässlichkeitsprüfung?*
- *Wie viele Ausnahmen vom gesetzlichen Waffenverbot für Zivildienstleistende (§ 12 WaffG) wurden in den Jahren 2015 bis 2025 erteilt? Bitte um jährliche Aufschlüsselung.*
- *Wie viele Schusswaffen werden jährlich in Österreich produziert? Bitte um Aufschlüsselung nach Waffenkategorie.*
 - Wie viele werden exportiert?*
 - Wie viele davon werden im Inland verkauft?*
- *Wie werden Waffenhändler:innen auf ihre Verlässlichkeit überprüft?*
 - Wie häufig werden Sie überprüft und welche Standards werden dabei kontrolliert?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme.

Zu den Fragen 9, 10 und 10a:

- *Wie viele Jagdkarten wurden in den vergangenen zehn Jahren ausgestellt?*
 - Wie viele Waffen befinden sich im Besitz von Jäger:innen?*
 - Wie viele Jäger:innen besitzen mindestens eine Waffe?*
 - Wie viele Waffen besitzen Jäger:innen im Durchschnitt?*
- *Wie wird die Verlässlichkeit von Jäger:innen überprüft?*
- *Wie oft wird die Verlässlichkeit negativ beschieden?*

Die Ausstellung von Jagdkarten fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres und es liegen keine entsprechenden Statistiken vor.

Die Prüfung und Kontrolle der Verlässlichkeit von Jägerinnen und Jägern ist stets an den Besitz einer waffenrechtlichen Urkunde gekoppelt. Eine Überprüfung erfolgt daher dann, wenn Jäger:innen sowohl über eine solche Urkunde als auch über eine Schusswaffe verfügen.

Zur Frage 10b:

- *Wie viele Straftaten mit Schusswaffengebrauch wurden zwischen 2020 und 2025 von Jäger:innen verübt?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 11:

- *Wie wird mit Schützen- oder Jagdvereinen zusammengearbeitet, um die Sensibilität für auffälliges Verhalten von Mitgliedern zu erhöhen und gegebenenfalls einzugreifen?*

Es besteht ein regelmäßiger Austausch.

Zur Frage 12:

- *In der Anfragebeantwortung „Waffengewalt gegen Frauen in Österreich“ (199/AB) vom 10.2.2025 wurde mitgeteilt, dass keine Daten zu folgenden Themen geführt werden:*
 - wie viele Morde durch Personen mit gültiger Jagdkarte begangen werden,*
 - bei wie vielen Morden im Vorfeld ein Annäherungs- und Betretungsverbot nach § 38a SPG gegen den Täter ausgesprochen wurde,*

- c. wie viele Schusswaffen aufgrund des automatischen Waffenverbots bei Annäherungs- und Betretungsverboten nach § 38a SPG abgenommen wurden. Erheben Sie diese Daten mittlerweile oder planen Sie, diese zu erheben? Wenn nein, wieso nicht?
- d. Falls ja, Wie viele Waffen wurden aufgrund eines Annäherungs- und Betretungsverbots 2025 abgenommen? Wie viele davon wurden später wieder zurückgegeben? Wie viele Waffenverbote wurden nach einem Annäherungs- und Betretungsverbot wieder aufgehoben?

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage 193/J (XXVIII. GP) der Abgeordneten Meri Disolski, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Februar 2025 (199/AB) angeführt, werden entsprechende anfragespezifische Statistiken nicht geführt.

Zur Frage 13:

- In Anfrage 199/AB wurde angegeben, dass keine Aufzeichnungen darüber geführt werden, wie viele Verlässlichkeitsprüfungen es jährlich gibt und wie viele davon negativ ausfallen. Erheben Sie diese Daten mittlerweile? Wenn nein, wieso nicht?

Aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes werden diese Daten nicht erhoben.

Zu den Fragen 13a bis 13c:

- Wie wird sichergestellt, dass die Verlässlichkeitsprüfung tatsächlich Gefährder erkennen kann und diese vom Waffenzugang ausgeschlossen werden? Werden dabei zum Beispiel Instrumente wie „Vera-2r“ für die Erkennung von Extremisten verwendet?
- Wie kontinuierlich wird die Verlässlichkeitsprüfung an die jeweils aktuellen wissenschaftlichen Standards der psychologischen Diagnostik angepasst?
- Wann war die letzte Anpassung des Prüfungsverfahrens für die Erstellung psychologischer Gutachten?

Im Rahmen der derzeit in parlamentarischer Behandlung befindlichen Novelle des WaffG erfolgt eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen.

Zur Frage 14:

- Welche Maßnahmen setzt das BMI im Bereich der Suizidprävention (insbesondere im Zusammenhang mit Schusswaffen)?

Es werden Strategien für gewaltfreie Konfliktlösungen entwickelt, um Belastungen zu reduzieren und Betroffenen mehr Handlungssicherheit und Stabilität in schwierigen Situationen zu vermitteln.

Bei angekündigtem Suizid wird der Waffenbesitz geprüft und ggf. verboten. Bei Betretungs- und Annäherungsverboten gilt automatisch ein vierwöchiges Waffenverbot zum Schutz vor Gewalt.

Zur Frage 14a:

- *Wird bei einer Suizidankündigung am Notruf ein Abgleich mit dem Waffenregister durchgeführt?*

Zur Abwehr einer allgemeinen Gefahr und sofern die für eine Abfrage erforderlichen Daten bekannt sind, erfolgt ein Abgleich mit dem Zentralen Waffenregister.

Zu den Fragen 14b und 14c:

- *Führt eine Suizidankündigung am Notruf zu einem Waffenverbot?*
- *Wie oft kam es in den vergangenen Jahren aufgrund einer Suizidankündigung zu einem Waffenverbot?*

Bei Gefahr im Verzug kann ein vorläufiges Waffenverbot ausgesprochen werden. Eine Suizidankündigung am Notruf führt nicht automatisch dazu, wird aber geprüft.

Der Begriff „vergangene Jahre“ ist nicht klar definiert und bedarf einer Auslegung, die mir jedoch nicht zusteht, weshalb mir eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu den Fragen 16, 16a und 16b:

- *Wie vielen Überprüfungen der Polizei zur ordnungsgemäßen Verwahrung von Waffen wurden im Jahr 2024 durchgeführt?*
- *Welche Kriterien werden dabei überprüft*
- *Wie häufig wurden dabei Missstände festgestellt?*

Im Jahr 2024 wurden 41.816 Überprüfungen durchgeführt. Für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwahrung von Waffen sind folgende Umstände maßgeblich: Die Verwahrung der Waffe an einem mit der Rechtfertigung oder dem Bedarf in Zusammenhang stehenden Ort, in davon nicht betroffenen Wohnräumen oder in Dritträumen (zum Beispiel Banksafe), der Schutz vor fremdem Zugriff durch Gewalt gegen Sachen, insbesondere eine der Anzahl und der Gefährlichkeit von Waffen und Munition

entsprechende Ein- oder Aufbruchssicherheit des Behältnisses oder der Räumlichkeit, der Schutz von Waffen und Munition vor dem Zugriff von Mitbewohnern, die zu deren Verwendung nicht befugt sind, sowie der Schutz von Waffen und Munition vor Zufallszugriffen rechtmäßig Anwesender.

Der Begriff „Missstände“ ist nicht klar definiert und bedarf einer Auslegung, die mir jedoch nicht zusteht, weshalb mir eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zur Frage 16d:

- *In welchem zeitlichen Abstand werden Überprüfungen durchgeführt?*

Es werden periodisch alle fünf Jahre sowie anlassbezogen Überprüfungen durchgeführt.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Unfälle mit Schusswaffen passieren jährlich in Österreich? Bitte um Aufschlüsselung seit 2015.*
 - a. *Falls diese Zahlen nicht beim BMI vorliegen: Welche Behörde führt diese Daten?*

Den Begriff „Unfälle“ kennt das österreichische Strafgesetzbuch nicht. Ebenfalls die Wortfolge „Unfälle mit Schusswaffen“ lässt einen weiten Interpretationsspielraum nicht zu und steht alleine schon deshalb einer statistischen Auswertung entgegen. Es ist mir daher nicht möglich, diese Frage einer Beantwortung zuzuführen.

Gerhard Karner

